

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **13 (1931)**

Heft 49

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Inseraten-Annahme: Publikaus 1. Winterthur, Säckliplatz 18.44, sowie deren Filialen.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 3.20

Inserationspreis: Die einpaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp.

Wochenronik.

Das Gesetz über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

Was werden wir durch das Gesetz erhalten? In der 15jährigen Uebergangszeit:

Table with 5 columns: Altersgruppe, Grundbetrag, Sozialzuschlag, Aufwandsbeitrag, Gesamtbetrag. Rows include Altersrente der Einzelperson, Altersrente des Ehepartners, Witwenrente, etc.

Bei voller Auswirkung des Gesetzes nach 15 Jahren:

Table with 5 columns: Altersgruppe, Grundbetrag, Sozialzuschlag, Aufwandsbeitrag, Gesamtbetrag. Rows include Altersrente der Einzelperson, Altersrente des Ehepartners, etc.

Was müssen wir dafür leisten? Jeder Arbeitgeber pro Arbeitskraft jährlich 15 Fr.

Jeder Arbeiter pro Arbeitskraft jährlich 15 Fr. Jeder Mann vom 19.-65. Jahre jährlich 18 Fr.

180 Millionen Renten an Greise und Greifinnen, Witwen und Waisen zur Auszahlung gelangen. Die hierzu benötigten Mittel gehen sich zusammen aus Beiträgen der Arbeitgeber.

Bis heute ist aber erst ein Siebentel unserer Bevölkerung für ihr Alter versichert.

Die Sozialzuschüsse werden etwa zwei Dritteln der Versicherten zu gute kommen.

Die Kantone sind ferner beauftragt, zu schaffen, wodurch die bescheidenen Renten erheblich verbessert werden können.

Ergänzungsversicherungen

370,000-400,000 Greisen und Greifinnen, 50,000 Witwen, 125,000 Waisen, 10,000 Doppelwaisen.

Von den 180 Millionen jährlich zur Auszahlung gelangenden Renten werden ausgedeutet werden:

Wir Frauen und die Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

Das Gesetz über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, das am 6. Dezember zur Abstimmung kommt, ist, wie alles Menschliche, Stückwerk.

Noch selten habe ich so bedauert, nicht als stimmungsberechtigter Bürger für ein Gesetz zutreten zu können, als am 6. Dezember, und das aus folgenden Gründen:

Die Altersversicherung wird dem sozialen Ausgleich dienen, indem sie den wirtschaftlich Schwächeren dazu beifügt, aus eigenem Kraft für ihr Alter zu sorgen.

Die Altersversicherung wird dem sozialen Ausgleich dienen, indem sie den wirtschaftlich Schwächeren dazu beifügt, aus eigenem Kraft für ihr Alter zu sorgen.

Daher sollten alle Frauen wenigstens ihren indirekten Einfluss auf die Männer für die Annahme des Gesetzes geltend machen.

66 Millionen an Männer, 100 Millionen an Frauen, 14 Millionen an Waisen.

Zwei Drittel der gesamten Leistungen kommen also Frauen und Kindern

zu gute. Das zeigt, daß gerade wir Frauen ein ganz außerordentliches Interesse an dem Gesetze haben.

Warum der Alters- und Hinterbliebenenversicherung und der Tabakabgabe am 6. Dezember aus volstem Herzen ein überzeugtes

Ja!

Wenn endlich werden wir mit dem Stimmzettel in der Hand solchen Gelegen zu Annahme zuzustimmen dürfen?

in der Großzahl Ernährung ihrer Kinder oder betagter Eltern. Für Einkommen getätigt ihr nicht, etwas für die alten Tage zurückzulegen, auch wenn sie nicht für eine Familie zu sorgen hat.

Der Zentralvorstand des Schweizer Verbandes von Berzinen weiblicher Angestellter hat in seiner Sitzung vom 23. November 1931 der Hoffnung Ausdruck gegeben, der 6. Dezember möchte die Entscheidung bringen, die unser Volk ehrt: die Grundsteinlegung zum großen sozialen Werk der Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

Warum trete ich für die Altersversicherung ein? Weil ich, trotzdem das Gesetz - wie übrigens jedes Gesetz - ein Kompromißwerk ist, überzeugt bin, daß es unfern Lande zum Guten dient.

Weil es unfern alten Frauen eine Rente bringt, die für viele unter ihnen den Unterschied vom Himmel und Hölle für deren Lebensabend macht.

Weil wir Frauen viel dafür gekämpft und erkämpft haben, das wir bei einem neuen Gesetz aufs Spiel gehen würden.

Weil ich nicht glaube, daß ein anderes Gesetz besser sein würde.

Das Alters- und Hinterbliebenenversicherung ist besonders für uns Frauen von großer Bedeutung, sollen doch von den 180 Millionen, die jährlich an Renten auszuschütten werden, 100 Millionen auf Greisinnen und Waisen fallen.

Die Alters- und Hinterbliebenenversicherung ist besonders für uns Frauen von großer Bedeutung, sollen doch von den 180 Millionen, die jährlich an Renten auszuschütten werden, 100 Millionen auf Greisinnen und Waisen fallen.

Es ist gewiß nicht schwierig, sich eine idealere Greisenfürsorge für unsere Greise, Witwen und Waisen vorzustellen, als die vorliegende Gesetzesvorlage über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung sie verspricht.

Mutter Helvetia bemerkt schon seit längerer Zeit, daß das Sparen aus der Mode gekommen ist und daß das brave Volk der Hüter nicht mehr für ihre alten Tage sorgt.

Das älteste Kind des Reiches, die Jungens wollen nicht, die Mittelalterlichen können zum Teil nichts beiseitelagen und das Alter jammer; die Anwaltlichen steigen. Was tun? Mutter Helvetia ist nicht so ohne Verständnis für die neue Zeit, auch an ihr Ohr drang der Ruf nach Nationalität.

Vom Lesen.

Ein feiner, feinerer Weg führt von der Scandola bei Salsano nach dem Saeco Speco hinauf. Nach heissem Steigen treten wir durch ein kleines, runderbögiges Tor.

Menschen durch die Jahrhunderte hindurch der bewunderte Früher gewesen ist. Die Botschaft des 'Avverell' von Mirri, sein 'Canto del Sole', hat sich an E. Benedetto entzündet.

Vom sorgfältigen Lesen der Mönche und ihrem eifrigen Abschreiben der Bücher führt eine weite Strecke in unsere Zeit. Das Buch, hauptsächlich von den Benediktinern im Mittelalter geabelt, wird in der Renaissance durch eine fort allgemein zu neuherrschende Sammeltat hoch gewertet.

der Unbehagen einflößt. Ohne, daß wir es wissen, hat der Buchstabe oft mehr Macht über uns, als das Leben selbst.

Selbst die besten Bücher können auch die schlimmsten Fehler haben, wenn sie nicht auf Jahre hinaus die Freude an der Weiterbildung nehmen.

Das ist nötig braucht. Unverzüglich ist mir der Nebenhand eines italienischen Verlegers, als er mir keine Verlagsrechte zeigte: 'quelli vanno! ... quelli non vanno!'

Neue werblich Massenmassen zu einem flüchtig gelesenen Buch wieder neu zum Bestandteil des Lebens zu machen, könnte viele äußere Schwermüdigkeit befeitigen.

flüchtig! Man unzähligen Dispositionen, Konfessionen und Konstitutionen will sie nun einen Zwangs-Sparplan gründen, dessen Ertrag den Witwen und Waisen, dem Greisenalter auf Berg und im Tal, zufließen soll. Alle müssen ihren Wagen einlegen, dann reicht es für Alle! Wie klein ist das Opfer für den Einzelnen und wie groß ist seine Wirkung! Fürwahr, ein Wort, der da nicht freudig mitunt!

S. Glättli-Wrafl, Zürich.

Das Schweizer Volk löst mit der Annahme des Versicherungsgeetzes endlich ein Verlangen ein, das wirtschaftlich Schwachen in jeder Zeit gegeben wurde. Wenn auch die Leistungen der Versicherung vorläufig noch klein sind, so wird doch durch das vorliegende Gesetz ein Anfang gemacht, für Witwen und Waisen, Greise und Greisinnen besser zu sorgen. Die räumlichen Zugangsbedingungen werden bald die nötige Ausweitung der Leistungen bringen.

Ihre Männer, laßt endlich einmal alle Kleinigkeiten, eigenbrüderlichen Begehren fahren und stimmt mit einem freundigen Ja für das Gesetz über die Alters- und Hinterlassenen-Versicherung. Unser ganzer Land wird den Segen spüren, der darin liegt, wenn ein Volk die Sorgen um seine Alten mit freudigem Herzen auf sich nimmt!

Eise Züblin-Spiller, Altdorf.

Wenn in der heutigen Zeit so viel über Maßnahmen zum Schutz der Familie beraten wird, so bewirkt das, daß in vielen unserer Familien das soziale nicht kümmert, sei es aus wirtschaftlichen, sozialen oder ethischen Gründen. Ein ausgezeichnetes Mittel, wenigstens die Lage von unzähligen alten Männern und Frauen, Witwen und Waisen zu verbessern, ist unbedingt eine obligatorische Alters- und Hinterlassenenversicherung, eine Versicherung, die bei immer der Jugend partei, um das Alter zu jagen. Besonders ist der 6. Dezember 1931 ein Glückstag für das Schweizer Volk, da er ihnen ein solches Schutzgesetz bringen soll.

Liza Weber, Winterthur.

Je länger ich über die Folgen der voll wirkenden Alters- und Hinterlassenenversicherung nachdenke, umso mehr wächst meine Überzeugung, daß sie zu einem sehr großen Segen für unser Land wird. Ich möchte hier nur als Verursacherin, die sehr oft die Gewerbs- und Berufscharakteristiken von verwitweten Frauen um ihren Kindern mitteilt, die Tatsache hervorheben, welche unglaublich erleichternd die Witwen und Hinterlassenen sind. Sie werden durch die Versicherung zum Leben in der Lage sein, sich zu erhalten, denn durch die Versicherung wird die finanzielle Lage der Witwen und Hinterlassenen verbessert. Die Versicherung wird die finanzielle Lage der Witwen und Hinterlassenen verbessern.

Regina Kägi-Zuchsmann, Schaffhausen.

Wir müssen bei aller sozialen Arbeit dafür sorgen, daß sie sich aus keiner Fürsorge- zur Selbsthilfe entwickeln möge. Wir können nicht immer zusehen, daß man stets nur Wunden heilt, anstatt daß auf allen Gebieten zu ihrer Verhütung beigetragen werde.

Aus diesem Grunde begrüßen und unterstützen wir das Gesetz mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln.

Elza Mettler-Speder, St. Gallen.

Die Altersfürsorge, wie sie bisher durch die „Stiftung für das Alter“ gesorgt wurde, wäre wohl jenseit der fürsorglichen, mütterlichen Sinn der Frau angepaßt. Doch gerade diese Fürsorge hat uns gezeigt, daß man nach einem arbeitsreichen Leben nicht auf Wohlthatigkeiten unterfüttern angeben sein sollte. Nein, nur eine allgemeine Altersversicherung, in die in jungen leistungsfähigen Jahren einbezahlt wird, die zu Rentenbezügen berechtigt, ist eine des Schweizer Volkes würdige Altersversicherung. Die in der Volkswirtschaft des Lebens stehende Generation kann dies nicht leisten und verdient daher von den von Allen gleichermaßen verlangten kleinen Opfern zuzuleiden. Wir möchten darum noch nachdrücklich darauf hinweisen, daß die in Aussicht stehende Werte von Fr. 400.— bis 500.— jährlich einen Sparectival von 12,000 bis 15,000 Fr. entspricht. Wer kann aber heutzutage aus seinem Verdienste so viel zurücklegen? Mit der Versicherung aber können wir uns mit der jährlichen minimalen Einlage von 12 bis 18 Fr. diese Altersrenten verdienen, die in unzähligen Familien eine unerschöpfliche Hilfe bringen werden.

Elisabeth Wild, St. Gallen.

Offener Brief an Herrn Bundesrat Schulthess.

Hochgeachteter Herr Bundesrat!

Beim Lesen des „Schweizer Frauenblattes“ am letzten Samstagabend fand ich darin einen Bericht über die Abstimmung in Schaffhausen, wo Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, vor geschätzter Mehrheit zu Gunsten der Alters- und Hinterlassenenversicherung referierten und dabei die so liberale ablehnend anwendenden Frauen haben, „mit ganzer Kraft für dieses Gesetz einzuwirken im Gehörten von Ihre Kinder, an die Witwen und an die Waisen. Und Sie daran“, sagten Sie, „daß die Schweiz mit in Folge den Frauen ihren Dast ablassen will!“

Die Geschichte ging mir dann heute Montag beim Anhängen einer großen Mäße wieder ab. Und nun durch den Kopf — wissen Sie, Herr Bundesrat, wir Frauen haben bei solchen Arbeiten wie Wäschewaschen, Geschirrspülen, Strampfputzen usw. oft so verachtlich Gelegenheiten zum Denken und Sinnen, denn das ist die Arbeit, die alle Frauen und sehrigen sich mandmal sogar auf den Fuß uns „erschließen“, verbieten Boden der Politik — ich glaube, ich, sogar meinen Spoffstößen und Vertrieben zugehen: „Schön, sehr schön von dem Herrn Bundesrat, daß er sogar uns Frauen zur Hilfe für das Gesetz aufbeist und mir alle werden mit dem Gesetz versehen unter Mühsalichkeit, um damit es gut angenommen werden kann. Denn man wissen, was man sich nicht, nicht man in sich selbst, wie nötig dieses Gesetz heute schon wäre und wie viel Geld und Not unserer Alten und Verlassenen dann gebindert werden könnte. Ja, und schließlich weiß ich keine von uns, wie es ihr noch sein kann. Gott behüte uns, vor allem Heil! Ich würde mir denken, daß ich in 400 Fr. im Jahr doch etwas, mit dem man rechnen könnte und mancher alte Vater und alte Mutter wäre bei ihren Kindern, die ja auch selbst für sich zu sorgen haben nicht so unweit — aber — und dabei schließlich ich ein Manneskind besonders energisch — was können wir Frauen eigentlich dazu tun, um das Gesetz vorzutreiben? Die Vorteile des Gesetzes besonders warm schildern?“

Wissen Sie, was mancher Herr der Schöpfung zu seiner Geschichte sagen wird: „Das ist der Fall, Du nicht!“ Man kann ihm das nicht wegzurennen, die ganze Männerberührligkeit hat seit unvorstellbarer Zeit diesen Standpunkt eingenommen: „Die Frau hat ihre Hausarbeit zu tun und weiter nichts zu denken, denn von Politik versteht sie ja doch nichts!“ Und nun kommen ausgerechnet Sie, Herr Bundesrat, und bitten uns um unsere Mühsalichkeit, sehr schön! Man hat uns schon bei der Abstimmung über das Alters- und Hinterlassenenversicherung und ich freue mich, wenn jenes da in seiner Mühsalichkeit so gut angenommen wurde. Wir alle werden auch dies mal wieder unter Mühsalichkeit tun und unsere ganze Kraft dafür einsetzen.

Aber dabei möchte ich Ihnen, lieber, hochgeachteter Herr Bundesrat noch etwas sagen: „Sie können das eigentlich in Zukunft viel einfacher haben! In Bezug auf vorbereitenden, verlässlichen Schuldbuch. Wenn ich mir den Eindruck an der Hand der Hinterlassenen, die ein das Gesetz vorbereiten.“ Wenn jetzt dann die Abstimmung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung am 6. Dezember ist und Sie wieder etwas Zeit haben, frischen Sie bitte mal diese Schuldfrage hervor und prüfen und erwägen. Diese Frage recht einbringen und Sie werden finden, daß diese nun sicher auch Ihre Berechtigung hat. Wir leben nicht auf dem besten, aber wir können, politisch, so genau in der Frauen — von den englischen und amerikanischen nicht einmal zu reden — dieses Recht haben und da heute ich mir oft: Sind wir Schweizerinnen, die wir seit über 100 Jahren den Schuldbuch tragen, eigentlich immer noch zum Bunde, der sein Größtes Gebot hat: „In die Hände der Frauen zu tun, was sie schmutzig, als daß ich Frauen damit befehle: Aber, aber! Gebt Euch doch bitte nicht selbst ein so schlechtes Zeugnis. Ihr Herren der Schöpfung! Keine ehrliebe Arbeit ist schmutziger als derjenige, die sie zum Wohl des Vaterlandes tut.“ Wir Frauen haben keine Zeit dazu, die wir in die Hände der Herren, jenseit habe ich alle diese Gedanken genommen und nebenbei ein ganzes, großes Teil von Mühsalichkeiten angedacht, daß mir darob das Herz im Leibe lacht. Doch nun bin ich mit beiden fertig und bitte Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, meine ganz vorläufige Nachsicht zu erweichen und der treuen Mühsalichkeit der Schweizerinnen, um den Gesetz der Alters- und Hinterlassenenversicherung, vertrieben ich, immerhin mit der ganz bestimmten, wie bringen den Bitte um Revision betagter Schuldbuch.

Frau M. Z. in B.

Oh, Mich nimmt im stillen ganz gewaltig wunder, wie sich die verkehrte Frau Bundesrätin zu befanget Frage — nicht etwa Mühsalichkeiten — stellt. Und ob sie auch etwas das bekannte Sprüchlein: „Das versteht Du nicht!“ zu hören bekommt? D. D.

Gebesterte nicht nur für die Stimmbürger, sondern auch für die Steuerzahler Frauen.

Ein zwanzigjähriger Stimmbürger überbringt mir, der fünfzigjährige Steuerbürgerin, heute das ihm zur Abstimmung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung zugestellte Gesetz zur Entscheidung. Wäre es nicht ein Gebot elementarer Gerechtigkeit, daß man die zur Abstimmung kommenden Befehle, denen die Bürger beider Geschlechter unterstellt werden, jenseit nicht nur an die Stimmbürger, sondern auch an die allerdings nicht stimmberechtigten, dafür aber steuerzahrenden Schweizerinnen, ausbreitet?

Es gilt dies ganz besonders von der eben zur Abstimmung kommenden Alters- und Hinterlassenenversicherung, zu der Schweizer und Schweizerinnen Beiträge zu leisten haben werden und deren Bestimmungen jedermann zur Kenntnis gebracht werden sollten, und zwar von Staats wegen. Es ist besonders dem großen Pausenflug steuerzahrender Frauen gegenüber, die freilich ohne jedes Mitspracherecht, an alle Lasten in gleicher Weise wie die Männer beizutragen haben, eine unerhörte Ungerechtigkeit, daß sie über die auch je etwas erwartenden neuen Pflichten nicht in gleicher Weise wie die Stimmbürger aufgeklärt werden. Den Ehefrauen ist schließlich die ihnen Männern zugestellten Aufklärungschriften zur Verfügung gestellt. Um steuerzahrenden Frauen aber ist eine Orientierungsmöglichkeit nur durch Kauf der betreffenden Gebesterte möglich. Es wäre zu wünschen, daß der Schweizerinnen wenigstens dieses minimale Zugänglich gemacht würde, da sie alle Aussicht hat, die politische Gleichberechtigung als letzte politische rechtliche Europäerin zu erleben.

M. W.

Die Theologin im St. Graubünden zum vollen Pfarramt zugelassen.

In dreifachündig Verhandlungen befaßte sich der evangelische Rat mit der Frage der Zulassung der Frauen zum vollen Pfarramt. Die Wahlberechtigung als Pfarler und das Recht der Führung eines Pfarramtes steht auf Grund der geltenden kirchlichen Kirchenverfassung nur den geistlichen Mitgliedern der Synode zu. Da die Frauen in die Synode nicht aufgenommen werden können, war ihnen bisher die Ausübung pfarramtlicher Funktionen untersagt. Nun folgte die Synode im Einvernehmen mit dem evangelischen Kleinen Rat vor, Frauen zum vollen Pfarramt zuzulassen, mit der Einschränkung, daß sie mit der Verheiratung aus der Synode wieder ausgeschlossen werden, d. h. kein Pfarramt mehr übernehmen dürfen. Die Kommission des Kleinen Rates hat nun, auch die Verheirateten Frauen zuzulassen. Die Mitglieder dagegen

stellte sich auf den Boden der Synode und des evangelischen Kleinen Rates. Das gegen 13 Stimmen lag der Antrag der Mitglieder, d. h. die Revision der kirchlichen Kirchenverfassung wird in dem Sinne vorgenommen, daß die unterbeachteten Frauen in die Synode aufgenommen werden und damit die Fähigkeit erlangen, als Pfarler gewählt zu werden.

Viele Mitglied bedarf aber noch der Bestätigung durch das bündnerische Volk.

Auf die sehr interessanten Verhandlungen werden wir in der nächsten Nummer noch näher zu sprechen kommen.

Die zürcherische Kirchen Synode.

Der folgende Antrag des Kirchenrates vorlag: „Die Kirchen Synode des Kantons Zürich bringt als Zusatzvorschlag beim Kantonsrat in Voranschlag, es möge dem Schweizerischen Delegierten Rat der reformierten Landesfürsorge und des 20. Märzjahrs zurückgelegt haben, das Stimmgerecht in kirchlichen Angelegenheiten sowie das Recht auf Wahlbarkeit in die Kirchenbehörden eingeräumt werden“, hat die Beratung dieses Antrages auf die nächste Synode verschoben. Die Zürcher Frauen, die gerade wegen dieses Antrages ihrem kantonalen Praesentung das Thema „die Frau und die Kirche“ gegeben hatten, müssen sich somit noch einige Zeit gedulden.

Ein erfreulicher Beschluß.

Wurde am Sonntag, den 29. November, in Neuenburg von der dortigen Delegierten Rat zur Abstimmung des schweizerischen Frauenrats der reformierten Landesfürsorge und des 20. Märzjahrs zurückgelegt haben, das Stimmgerecht in kirchlichen Angelegenheiten sowie das Recht auf Wahlbarkeit in die Kirchenbehörden eingeräumt werden“, hat die Beratung dieses Antrages auf die nächste Synode verschoben. Die Zürcher Frauen, die gerade wegen dieses Antrages ihrem kantonalen Praesentung das Thema „die Frau und die Kirche“ gegeben hatten, müssen sich somit noch einige Zeit gedulden.

Die Dezember-Aktion von Pro Juventute.

Die diesjährige in ihrem dreijährigen Pro Juventute hier in Winter, Sängung und Auswendig bestimmt ist, ist nicht wiederum herzlich der Kameradschaft und Hilfsbereitschaft unserer Frauen empfohlen. Gerade unter solchen Umständen ist die Aufgabe dieser Arbeit doppelt wichtig, damit sie ihre Aufgabe besser denn je erfüllen können.

Abüstung!

Warum? Wann? Wie?

Warum — wann — wie — abüsteln, das waren die drei Demata, über die die vorüberziehende private Kongress zur Abüstung oder wie es hier, „eine Stimmrechtskommission“ zu lesen hatte, als am 26. und 27. November in Paris zusammenkam. Es waren über 1000 Delegierte aus vierzig Ländern da, 600 hatten sich allerdings erst am Vortage angemeldet, so daß der Saal im Palais Royal sich als reichlich eng erwies.

Warum abüsteln? Die erste Frage. Als vorzüglicher Präsident dieser Sitzung amteuerte englische Sozialist Noel Baker. Leider waren Delegierte, Begrüßung, Deklarationen usw. einen so breiten Raum ein, daß für die Diskussion wenig Zeit blieb, und doch hat stets die Diskussion wertvolle Dinge zutage gefördert. Nun, an diesem ersten Morgen war es vielleicht am wichtigsten, denn bei der Frage, warum abüsteln, gab es keine Meinungsverschiedenheiten, die Leute, die da zusammen kamen, waren ja hier, weil sie überzeugt sind, daß abüsteln werden muß. Noel Baker fasste am Schluß der Sitzung das Resultrat der vier Reden von Fr. A. Lütters (die einzige Rednerin des Kongresses war), Herr Cassin, Herr Löffel und Herrn Politis, in folgendes zusammen: 1. Es sollten von der Abüstungskonferenz alle ausgeschloffen werden, welche ein Interesse an den Abstimmungsverordnungen haben; 2. die Frauen sollten in den Regierungsabrdnungen vertreten können; 3. die Strafgesetze sollten keinen hindern können, das, was er weiß, dem Bürger und weiterzugeben; 3. Abüstelverordnungen in seinem eigenen Lande; 4. Der Schiedsgerichtsstand sollte mehr und mehr entwickelt werden. In der Diskussion kündigte sich die Hauptschwierigkeit schon an, indem ein Pole bei der Frage, es müßte, sollte Polen die Revolution, die vorgegehen sei, unterdrücken, vor die Abüstung

die Sicherheit gesetzt werden. Damit war ja auch das Kampfbildern angeeignet, das die Anwendung trennte, die einen Lage: Abüstung ist Sicherheit, die andere: ein Sicherheit, dann Abüstung.

Wann abüsteln? Darüber wurde am Donnerstagabend debattiert unter dem Vorsitz des Schweizerin von Kleinbaben, der kurz bemerkte, jene Antwort lautet: Jetzt. Auch Holländischer Vertreter betrat diesen Standpunkt und betonte, daß ja nur verlangt werde, daß in allen Ländern proportional abgestimmt werde, damit sie doch auch die Sicherheit gewährleistet, in dem ja dann das Stimmrecht in der Hand der daselbst bleibe. So gut heute zwei Nachbarn, die einen Rederstreit haben, damit vor den Richter gehen, und sich nicht einfach selbst helfen dürfen, so gut wird es zu machen sein, daß internationale Konflikte vor einen Schiedsrichter gehen werden.

Der Belgier Molin befaßte sich vor allem mit den der Abüstung liegt entgegenstehenden Hindernissen und kritisierte den Völkerverbund wegen seiner Haltung im chinesisch-japanischen Konflikt. Der Franzose Cot erklärte, der Franzose verlange vor der Abüstung die Sicherheit. Die Abüstung ist allerdings ein Sicherheitsfaktor, aber sie genügt nicht.



Wenn die Auserwählten einer Klassifikation bedürfen, so steht die Vergangenheit weniger zweifelsfrei vor uns. Dort sind zurechtfindend, ist nicht so schwer. Für unsere heutige Jugend gilt die literarische Vergangenheit kaum mehr. Leben und nochmals leben, das ist ihr Sinnen. Können wir es ihr verkünden, daß sie ihrem Instinkt folgt und unsere Ideale nicht zu den ihren macht? Das ändert an der Tatsache nichts, daß wir weite Lebensgebiete uns nur durch Letztere zugänglich sind. — Dort Wohnortarbeit nur, bei den größten Weibern in die Jahre gehen, das Buch vor sich nehmen, dort für Wort lesen, das Lesen als Kunst haben, verstehen und lieben, das wird neben den Erfahrungen, die uns das Leben nicht erlöst, an uns arbeiten und formen. Wer die Energie aufbringt, sich so zu fühlen, dem erfüllt sich irgendwo das Wort, das er E. Benedetto weiht:

Var. XXI.
Come il sol, bifataia mi fidoza,
Come il sol fa la rosa, quando aperta.
Tanto divien, quant' ell' ha di polizza."
S. V. D. m. e.

Marianne von Berezine.

Laieneindrücke von ihrer Gemälde-Ausstellung im Kunsthaus Zürich.

Marianne von Berezine stellt gegenwärtig im Zürcher Kunsthaus eine Reihe von Bildern aus, die ihren landschaftlichen und figuralen Inhalt aus der Wahlheit der Künstlerin, aus der tiefen menschlichen Erfahrung und der reinen natürlichen Umgebung bestehen.

Marianne von Berezine sieht diesen Ort und

dieses Land mit der ganzen Kraft ihres heftigsten Auges, ihrer impulsiven Natur und ihres bewegten Gemütes. Dorf und Berg, Wiese, See und Gehirne haben jedoch für sie keinen Sinn, die volle Ausdruckskraft erst im Zusammenhang mit dem Menschen und die Landschaft als Hintergrund. In jenes alten Tessinerhölzchen wird erst ganz sich selbst durch das bunte Mädchen, das halb nackt, halb herausfordernd, dahinter lauert. Was wäre die grell erleuchtete Auerweide ohne die tanzen den Raute, die Trinker, die sie grotesk belegen? Die Bergweide ohne den dumpf gebüschigen Feld, den ruhenden Bitten und die leuchtenden Berge? Die Weiden. Die stellen Berge gar mit ihren hellen Gabeln auf den Gräten scheinen nur dazu geschaffen, um den frommen Zug der Nonnen in langsam Schwünge himmelwärts zu lenken. Die grau drohenden Granitblöcke wollen scheiner nur die Vermählung der modernen Technik deutlich werden lassen, die sich hoch an herannagt.

Marianne von Berezine formt und freigt die Natur um des Menschen willen. Vor seiner Beobachtung oder seiner Ohnmacht werden die Berge zu unentwickelter abstrahierender Baden, und um seine Freiheit zu verhelfen, zeigen sie teuflische Fragen. Wenn irgendwo, gilt vor dieser Kunst das Wort, das sich nicht am Maß aller Dinge regt. Denn ich nicht die Künstlerin am rechten Ort, noch, wo sie ihn verneint. Ihr ist seine Erscheinung wichtig und ausschlagend in der Gesehenheit; sie gibt mit einer Bedeutung sein Wesen wieder und beinahe seine Geschichte. Aber seine Sonderheit ist nicht so groß und nicht so wichtig, als daß er nicht wieder als Allgemeine wäre. Das seine Gebärde nicht durch eine menschlichen Umgestaltung mehr. So haben immer wieder Menschen in tiefen

Gaffen, und ruht der Mann zwischen den Frauen. So ziehen sich Tausende die Frommen zu ihrem Heiligatun.

Marianne von Berezine liebt den Menschen, und sie glaubt an ihn. Dafür ist ihre Kunst ein vollkommener Beweis. Wie aber hätte man an einem solchen Bekenntnis ohne Dankbarkeit vorbeigehen?

A. S.

Eine Schweizerin dirigiert in Wien.

Carmin Studer aus Lugern, eine Schülerin des Basler Konversations- und der Weingartnerischen Dirigententurle, leitet dieser Tage, kurz nach einem Auftritte ihres Vereines mit demselben Dirigenten, ein Konzert des Wiener Sinfonieorchesters im großen Konzerthaus in Wien mit unbeirrtem Erfolg. Paul Strauß schreibt in der „Sonder“ bei der Interpretation der Wagner'schen, vor allem die Schülerleistung, daß aber Wut und Energie der Interpretation eine Persönlichkeit abgeben, daß weiterhin die Dirigentin ein neues Klavierkonzert „grundmüßig, sicher und mit einer im besten Sinne weiblichen „Restriktion“ begleitet habe. „Dann folgte zunächst eine sehr prächtige Leonoren-Duette, die bald die Höre entkammte; es ergab sich ein kleiner, aber doch sehr wertvoller Beitrag des Klavierpartners, der nicht ohne Wirkung blieb, aber das Publikum, dirigiert haben, alles hoch Angelernte und Eingekübete wird hinter sich lassend.“

Aus Elia Bienenfelds Besprechung im „Neuen Wiener Journal“ seien folgende Abschnitte wiedergegeben:

„Man war nicht wenig gespannt auf dieses Konzert der jungen Schweizerin Carmin Studer, der

es sich Schulerin, die Weingartner aus seiner Basler Dirigentenrolle in die Öffentlichkeit entläßt. Man kennt ein paar Damen, die neuesten als Dirigentinnen sich verhalten, aber auch verlag haben. Einer jedoch war die Hebräerung groß und angemessen. Den Beginn machte die erste Sinfonie von Brahms, die mit ihrem tragischen Gewalt an die geistige Spannung des Interpretens höchst Anforderungen stellt. Wie Carmin Studer die Partitur analysiert, Gruppe um Gruppe klar hinstellt, bemerkt ebenso ihr multifaktes und technisches Scharfe, die in der Hebräerung groß und angemessen. Die Begleitung der ersten Sinfonie ist nicht nur durch die weiche, sinnliche Schönheit zu geben und zugleich den Gesamtcharakter der Partitur zu durchdringen. Bei aller Abständigkeit mit Weingartner's Interpretationsart — die kleine Carmin Studer ist allerdings eine verlässliche Weingartner-Zubehörerin — besitzt sie eigenen Persönlichkeitsausdruck. Das unkonventionelle Vernehmen des ersten Teiles Sinfonie-Interpretation entschied den Erfolg.

Mendelssohn's Überlebens-Duette folgte. Auch die Kunst der Programmgestaltung die Schulerin von ihrem Meister gelernt. Sie mußte das Stück mit existenzender Natürlichkeit. Als Novität folgt ein dreifach Klavierkonzert von Abram Chajins, ein gelebtes, nicht in den Klangarten, sich nicht verbundene Stück, der Komposition hielt selbst den Klavierpart. Den Schluß bildet gar Richard's Dritte die große Leonoren-Duette. Carmin Studer dirigiert das ganze Programm auswendig.

Schon mit der neuen, belächelnden Art ihres Auftretens hatte Carmin Studer die Sympathien des Wiener Publikum gewonnen. Ihre multifaktes Leistung verhilft zur Beschäftigung. Sie wurde sehr und immer herzlicher gefeiert.“

Nun ergriff der ehemalige Kriegsminister...

Genannte ist die Frage nach dem „Sinn“...

Wer den Anstoß dazu gegeben hat...

Wenn die Konferenz von 1932 reifert...

Es war auch dieses Mal schon recht spät...

Ich möchte nur noch ein Wortumbringen...

Damit soll es genug sein. Die Diskussion...

Bund schweizerischer Frauenvereine.

Corfavey und La Tour de Peils, Dezember 1931.

Geehrte Frauen, liebe Verbündete!

Wir möchten Sie auf den neu gegründeten...

Wir möchten Sie auf den neu gegründeten...

Ganz ist auf alle Fälle klar, wir Frauen...

fahrungen soll womöglich eine Einigung über...

Für den Vorstand die Präsidentin: A. de Montet.

und äußerlich, denn mit Brüllen und...

Aus unsern Frauenvereinen.

Unter dem Vorsitz von Frauen Lisa Stäheli...

Zu Harer Weise referierte Johann Herr...

40 Jahre Vereinsarbeit. Kürzlich konnte die Sektion Bern...

Veranlassungs-Anzeiger.

Samstag, Montag, den 7. Dezember, 20 Uhr...

Redaktion. Allgemeiner Teil: Frau Helene David...

Mit dem besten Wünschen für Ihre Winterarbeit...

Die Verkäuferin. Freundlich und zuvorkommend sein, das verlangt die Kundenschaft...

Mit dem Kochbuch der Koch-u. Haushaltungsschule Winterthur...

Ein willkommenes Geschenk bei jeder Gelegenheit ist das Kochlehrbuch...

Ein weites Gerstenfeld. das während eines halben Jahres Tage für Tag jeden Sonnenstrahl aufnimmt...

Kinder-Pflegerinnen-Schule

St. Theresia, Zug

bietet Töchtern die Lust und Liebe haben zum Beruf, eine vorzügliche Ausbildungsgelegenheit in 6 monatlichen Kursen n. Diplombprüfung. Kursbeginn: 15. März und 15. September. Man verlange Prospekte.

P 39302 Lz

Jd würde 1-2 jüngere, gut veranlagte Patienten mit nervös. Störungen zur Pflege und Behandlung (ev. Psychoanalyse) in rein komfortables Haus aufnehmen.

P 7787 G

Erholungsheim Rosenhalde Hünibach

zwischen Thun und Hiltfening, Prachtvoll erhöhte Lage am rechten Seeufer. Freundliches Heim für Erholungs- und Pflegebedürftige. Diskursen, Bäder, Zentralheizung, Sorgfältige Pflege und Aufsicht durch diplom. Rotkreuzpflegerinnen. — Pensionen Fr. 8.50 bis 10.—, Jahresbetrag. Beste Referenzen. — R. OSEPKA, E. und Schwegler, MÄDCHER. Auf Wunsch neuzustellende Ernährungsangabe nach Dr. Bircher-Benner, Zürich. P 1085 W

Graphologie!

Zuverlässige Charakter-Analysen auf tiefer psychologischer Grundlage!

Frau Gertrud Gilli, Albststrasse 121, P 12899 Z. Zürich 2, Telefon 54 817

Städtische Mädchenschule Bern Kindergärtnerinnen-Seminar

Nach Ostern beginnt ein neuer zweijähriger Bildungskurs für Kindergärtnerinnen.

Anmeldetermin: 23. Dezember. Aufnahmeprüfung: Montag/Dienstag, 18./19. Jan., 8 Uhr.

Prospekte und nähere Auskunft beim Vorsteher (Sulgemeckstrasse 28).

Schriftlichen Anträgen beliebe man das Rückporto beizulegen.

Bern, den 13. November 1931.

Der Seminarvorsteher: G. Hohen.

O. F. 4874 B.

Winterbetrieb im Ferienheim Auboden

f. erholungsbedürftige Frauen u. Mädchen Vier Mahlzeiten, Tagespreis alles inbegriffen Fr. 4.—, 4.50 und 5.—. Sonntage, staubfreie, geschützte Lage in schöner Gegend des Torgenburgs. Grosser Garten, eigene Waldung, freundliches Heim. Auch Kinder, jedoch nicht unter 4 Jahren finden Aufnahme in der Winterstation. Dauerpensionarinnen für die ganze Winterzeit werden zu reduzierten Monatspreisen aufgenommen. — Prospekte und Anmeldungen bei der Vorsteherin C. B. Roderer.

Der Verein der Freundinnen junger Mädchen Sektion St. Gallen. P 140269 W



Auch die Mutter staunt

ob dieser prächtigen Wäsche von Schowb, und wie sie zufrieden lächelt!

Sie sieht es nur zu gut, das ist gute Ware, das ist Qualität, etwas vom besten, das es gibt.

An einer solchen Wäsche kann man sich wahrhaftig zeit lebens freuen.

Die Mutter hat recht, wer Schowb-Wäsche kauft, er kauft sie nicht nur für ein paar Jahre, er kauft sie für sein ganzes Leben.

Wir senden Ihnen gerne unsere Muster, sie sind für Sie kostenlos und unverbindlich.

P 57 Y

Im gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Preise ganz besonders vorteilhaft.

Schwob & Co
Leinenweberei
Hirschengraben 7
Bern

Ich bitte Sie um kostenlose und unverbindliche Zusendung Ihrer Muster: Bett-, Tisch-, Küchenschwämme, Toilettenwäuschen, Leinwand, (Nichtgewandenes streichen) Schw. Frauenkleid.

Name: _____
Adresse: _____

Zürich: Seidengasse 12, Nähe Hauptbahnhof (Telephon 31.041)

Winterthur: Turnerstrasse 2 (Telephon 30.65)

Basel: Sternengasse 4 (Telephon Saff. 7792) Reinacherstrasse 67 (Teleph. Saff. 7061)

Bern: Zeughausgasse (20 Tel. Boll. 7451), Spitalackerstr. 59 Mühlemattstrasse 62

St. Gallen: Burggraben 2 (Telephon 1744)

Schaffhausen: Bahnhofstrasse 4 (Telephon 18.30)

Luzern: Grabengasse 8, z. Graggentor (Telephon 1181) Moosstr. 18 (Telephon 2480)

Aarau: Zollrain 5 (Tel. 14.50), Bieli Neugasse 41

Hersau: Asylstrasse 52

Rorschach: Reitbahnstr. 7

noch nicht geholt), wenn es nicht wahr ist, daß unser „Ohä“ als dem „Persil“ ebenbürtig bezeichnet werden darf in Rohmaterial, also Gehalt, als auch ganz besonders punkto Unschädlichkeit. Uns bange für diese Tatsachen drei Wissenschaftler, darunter ein Spezialist von europäischem — ja Weltweit!

Sprudelnde Briefe, die uns freuen!

„Zürich, 24. November 1931.

Als berechnendes Hausmütterchen, muß ich Ihnen zu meiner riesigen Freude mitteilen, daß ich das Seifenpulver „Ohä“ heute zum erstenmal in Gebrauch nahm, und zwar für feine farbige Seiden-Leinwände und Seidenstoffe. Ich bin stolz darauf, ein solcher Erfolg war für mich eine riesige Überraschung, denn prächtig wurde die Wäsche, sie blieb schön in der Farbe, erhielt einen feinen Glanz, auch die weißen Blusen wurden weiß, also ich will damit sagen: Sie bleiben weiß und wurden nicht gelb, wie es bei Waschpulver gerne vorkommt. Somit kann man es jeder Hausfrau aufs beste empfehlen, denn tatsächlich, das „Ohä“ ersetzt das teure Persil.

Dachte es mir zwar schon zum voraus, daß „Ohä“ was Rechtes sein wird, denn die Migros führt nur gute, reelle frische Ware.

Ueber meinen Erfolg des „Ohä“-Waschpulvers teile ich es den andern Hausbewohnern mit, wo es doch 6 Parteien sind, und aus Dank dafür kaufe sich jede ein solches, billiges Wunderpaket „Ohä“.

„Auch ich gehöre zu denjenigen, die die Migros unterstützen und verteidigen. Ihm nur allein haben wir es zu verdanken, daß die Lebensmittel jeden Tag gesunken sind in den Preisen, und deshalb soll man auch ihm ein treuer Konsument bleiben. Somit wünsche ich zum Schluß dem Migros überall, wo er auftaucht, einen rasigen Erfolg. Denn euch gehört's, ihr seid Leidens. (Wir erröten. Die Red.)

Mit voller Hochachtung

Frau M. L., Rotachstr.“

„Zürich, 20. November 1931.

Ihr neues Waschprodukt „Ohä“ hat mich in grenzenlos Staunen versetzt. Wie jede Frau, normalerweise, war ich sehr gespannt auf das Resultat meiner Probe mit „Ohä“, ich kann Ihnen indessen versichern, daß ich höchste Freude empfand beim Gebrauch Ihres wirklich sehr guten Waschpulvers. Es wird mein Bestreben sein, „Ohä“ überall, wo ich hinkomme, aufs wärmste zu empfehlen.

„Da ich eine best referierte Waschfrau bin, wird mir dies ein Leichtes sein. Ich danke Ihnen herzlich für diesen neuen Artikel und hoffe, daß Sie nicht enttäuscht werden durch die Konkurrenzfabriken. Es dauert mich nur das eine: daß Sie nicht schon längst dieses sehr wertvolle und sehr billige Produkt in den Handel gebracht haben.“

Neuheit!
Mirakel
das farbenprächtig leuchtende Per-Celiet besitzt die erstaunliche Eigenschaft, das ihm zugeführte Tages- oder Lampenlicht im Dunkeln wieder magisch ausstrahlt. Die Dunkelheit durchdringt es unbegrenzt und von klimatischen Einflüssen nicht abhängig. Reklamieren Sie Fr. 2.40. Zu beziehen durch:
E. Knoss, Lengnau (Aargau)
Vertreter gesucht. OF 3868 R

Vorhänge
Abgerundete Masch Dekorationsstoffe, Filet-Bettdecken, Tischdecken u. Stühle, Übernahme ganzer Ausstattungen von Einfamilienhäusern, Verlangen, Katalog und Musterzusendung direkt von der Fabrik.
Rideaux
Eigene Verkaufshäuser:
Bern, Ryttingasse 4
Luzern, Kapell 19
St. Gallen, Spiezstr. 3
Zürich, Rennweg 59
P 185-25 G

Flechten
jeder Art, auch Barfächten. Hautausschläge, frisch u. veraltet, beseitigt die vielverehrte Flechtensalbe „Mura“, Preis kleiner Topf Fr. 3.—, großer Topf 5.—. Zu beziehen durch die Apotheke Flora, Glarus.

Bügelbrett STABIL
Hektor Schlatter & Cie St. Gallen
P 640-1 G

Gäll, au eppis us der Wäbstube zer Wiehnacht!
Stoffe, Bänder, Stick- und Häkelgarne
vielelei fertige Geschenk-Artikel
alles wasch- und lichtecht und seit 15. Mai
10 Prozent billiger
Basler Webstube
Verkaufsstellen:
Basel: Schlüsselstrasse 3
Missionsgebäude 47
Luzern: Pilatushof
Hirschemattstrasse 13
Zürich 1: Jugendhilfe
Weinbergstrasse 31
Wiederverkäufer
allerorts P 10916 Q

CALORA-PRIMAX
nicht radiostörend
Binden, Teppiche, Bettwärmer, Fuss-Säcke, etc.
3 Jahre Garantie
Schäftlich in Elektro-Werken.
Install. & Sanitätsgeschäften.
I SCHWEIZER-FABRIK
P 12352 Z

MIGROS Nebelspalter

Eine große Befriedigung für uns ist, daß das „Ohä“ uns wieder einen besseren Kontakt mit unsern Freunden geschaffen hat. Wir spüren: es sind die Migros-Taten, die uns Freunde geschaffen!

Nichts könnte den Umfang der „Ohä“-Tat so gut illustrieren, wie das Rundschreiben Nr. 207 der Genossenschaft L. V. Z. Zürich an seine Filialleiterinnen vom 18. Nov. 1931, allwo steht:

„... Das große Weltunternehmen „Persil“, welches das gleiche Produkt auch in Deutschland zu 70 Pfg. = 98 Rp. per Paket verkauft, wäre in Deutschland selber durch die vielen ohne Arbeit dastehenden Seifenfabriken mit billigeren Produkten bedrängt worden. Seit „Persil“ auf dem Markte ist, sind in Deutschland und der Schweiz rund 180 andere Marken entstanden, mit dem Zwecke, „Persil“ zu bekämpfen. Keine dieser Marken hat aber reussiert.“

Nach 180 durch „Persil“ durchbohrten Kämpfen tritt der kühne „Ohä“ in den Ring. Ein Zwerg gegen einen Riesen! — Von heißen Wünschen seiner Freunde begleitet und nicht minder von den siegesicheren Untergangsdrohungen der Gegner, 180 sind vor ihm verüchert oder in die Flucht geschlagen worden von dem gewaltigen Großkonzern. Da muß ja der kecke, unerschrockene und ungenierte „Ohä“ auch ins Gras beißen — nicht wahr, lieber L. V. Z.? Sie sagen ja im gleichen hoffnungsfreudigen Zirkular weiter:

„... Wir erinnern daran, daß die Migros A.-G. schon manches Produkt herausgebracht hat, welches später wieder spurlos verschwand...“

Daß das nicht zutrifft, tut nichts zur Sache, aber welche Hoffnung leuchtet aus diesen harmlosen Worten: Der mächtige Markenartikel mit dem goldenen Reichsadler-Schild muß den Hirtenknaben „Ohä“ in den Boden treten, die Hausfrauen in der Schweiz wird weiter den mächtigen Lebensherren Persil den Tribut zahlen müssen, und von jenen erhärtet der Verband Schweiz. Konsumvereine jährlich sein Teil, einige 300.000 Franken mühselige Kommission. Was heißt der letzte Satz im L. V. Z.-Zirkular:

... Eventuelle Anfragen seitens der Konsumentenschaft in Ihrem Laden bitten wir Sie in obigem Sinne sachlich zu beantworten und, wie gesagt, überall abwartende Stellung einzunehmen.“

Die „abwartende Stellung“ nehmen Sie schon seit 25 Jahren ein. Sonst hätte vielleicht einer der 180 Kämpfer — vielleicht ein Schweizer-Unternehmen — schon lange vor uns die Waschpulver-Preise saniert. Wenn Sie einen solchen Fabrikanten tatkräftig unterstützten hätten durch Ihre Aufträge, hätte er sein Fabrikat auch verbessern können und es wäre möglich gewesen, eine ganze Anzahl Mittelbetriebe zu beschäftigen; anstatt als Genossenschaft ein großkapitalistisches ausländisches Unternehmen zu unterstützen, das seine Machtstellung unbedingt und maßlos ausnützte. Nun ist unser kleiner „Ohä“ der Winkelried, der die Gasse in die Geldmacht-Phalanx haut, und Sie werden sehen, daß eine ganze Anzahl braver Schweizer Seifenfabriken in dieser Gasse nachdrängen und daß der Sieg über den fabelhaften „Persil“ erfochten wird. Inskünftig wird neben dem berühmten Götzenbild „Persil“ in der Schweiz ein offener Markt für die Seifenpulver zu mäßigen Preisen bestehen zum Wohle unseres Gewerbestandes und der schweizerischen Volkswirtschaft. Auch Sie, verehrte Genossenschaft, werden am Schwanz dieser Seifenpulver-Freiheitsbewegung marschieren mit dem Rufe „Vivat Co-op, der Verbilliger!“

Im L. V. Z.-Zirkular steht ferner:

... Die Zusammensetzung von „Ohä“ ist momentan überall in Untersuchung begriffen und auch wir lassen praktische Waschproben damit machen. Wir werden Sie über das Resultat so bald wie möglich unterrichten.“

Ehrlicherweise müssen Sie die Konsumenten, deren Hort Sie sind, nach dieser Untersuchung wahrheitsgetreu aufklären, wie Sie das „Ohä“ befrunden haben. Als Freunde monatelanger und unzeitweiliger Feststellungen sagen wir Ihnen: Wir zahlen Fr. 10.000.— (à propos, der Konsumverein Zürich AG. hat die andern 10.000 Franken

Dank Ihnen für Ihr ganzes Unternehmen. Denn durch Sie ist es mir, wie vielen tausenden kleinen Börsen möglich, zu essen, zu existieren.

Mit Hochachtung zeichnet
Frau R., Wiedikon.“

Das hat uns gefreut. Wir haben noch einen Brief, da steht drin, daß die Wascherin unser Produkt erst prima fand, als sie „Ohä“ in einem Persilpaket verarbeitet! Das freut uns, wenn eine Wascherin eine so spontane Freude losläßt, daß ihre Kunden nun billigere Waschmittel haben. Das ist der lebhaftige Migrosgeist im Waschgewerbe! Liebe Herrschaft, wenn Ihre Waschebessene Ihnen das „Ohä“ empfiehlt, so wissen Sie: sie meint es gut mit Ihnen und Ihren Sachen —, sie spart und schont.

Und freuen tut es uns, daß die braven Waschfrauen auch etwas helfen können: Da wo man etwa meint, weil die Zeiten schlechter seien, müsse man schöderweise der Waschfrau einen Fünftel weniger geben —, da kann diese darauf hinweisen, daß man mit Migros-Seife und „Ohä“ einen vollen Franken sparen kann.

Also, gemeinsam mit „Ohä“ gegen den Lohnabbau!

Technisches vom „Ohä“: Wir hatten viel Mühe zum Starten. Der Migros-Zeitungsreiber hatte den Schuß aus lauter Freude zu früh losgelassen. Das Pulver war am Anfang zu pudrig fein, jetzt ist es etwas gröber und steigt nicht mehr reizend in die Nase wie vorher.

„Ohä“
unser neues selbsttätiges Waschmittel
Das Franken-Paket (½ kg brutto) 50 Hp.

Neu! Solange Vorrat Neu!
Schokolade-Tafelchen
12 Stück
Mokka, Rahm, Edelbitter, Fondant, Rahm-Oranve, Mandelmilch
50 Rp.
früher Fr. 1.—
Es sind die Tafelchen, die wir früher für 1 Fr. verkauften, und stellen unsere neuen, feinen Schokolade-Typen dar.

Wir bitten unsere verehrte Kundschaft höflich, bei ihren Einkäufen Netze und Körbe mitzubringen.

Darf die Frau, auch die verheiratete, das volle Pfarramt fordern?

Als verheiratete, berufstätige Theologin müge es mir gestattet sein, zu den „Kritischen Gedanken“ von E. J. in der letzten Nummer des Frauenblatts kurz Stellung zu nehmen.

Es scheint mir doch kein grundsätzlicher Unterschied zu sein zwischen den Ausführungen von Sophie Krumm und Greta Caprez-Blöcher. Beide fordern das volle Pfarramt. Die Sprache von G. C. M., ursprünglich für den Verband von Theologinnen Deutschlands geschrieben, wenden sich jedoch polemisch gegen eine gewisse Art von deutschen Theologinnen, die meinen, auf das volle Pfarramt verzichten zu können, und die diesen Verzicht eben mit der weiblichen Eigenart begründen.

Schon öfters ist an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, daß man endlich aufhören sollte, jene unglückselige Unterscheidung zu machen zwischen Frauen, die „dienen“ wollen und solchen, die bloß Rechte fordern. Wir alle, die wir Rechte fordern, verlangen damit ja nichts anderes als die Möglichkeit, unseren Dienst so zu gestalten, wie es uns aus unserer praktischen Arbeit heraus notwendig erscheint, ohne von vornherein durch allfällige auf sehr ungewisse Vorrichtungen gebindert zu sein. Man denke an das Verbot der Sakramentsausstattung in Deutschland! Auch bei G. C. M. liegt da deutlich genug: „Entweder, man sieht die Wichtigkeit des Dienstes und will ihn ganz, oder man sieht sie nicht und läßt dann eben die Hände davon.“ Es ist doch wohl nicht gerecht, daß dieser Dienst nur dann gut und ganz getan werden kann, wenn man volle Freiheit in der Gestaltung seiner Arbeit hat, vorzuziehen, daß sie nicht dienen will.

Oben ungerechtfertigt erscheint es mir, G. C. M. so auszulagern, als wolle sie das volle Pfarramt nur, weil der Mann es auch hat. Die betreffende Stelle lautet: Wir wollen das Amt „so wie unsere männlichen Kollegen es haben.“ Selbstverständlich wollen wir es nicht deshalb, weil es gerade die Männer sind, die dieses Amt inne haben, sondern weil wir glauben, daß dieses Amt nun doch nicht bloß ein männliches Amt ist, aus der besonderen Art und Weise auch aus den besonderen Fehlern männlichen Wesens erwachsen, sondern daß dieses Amt, wo es heute ist, und trotz seiner ganzen Fraglichkeit — wir kennen diese Fraglichkeit gut genug! — irgendwie aus der Sache herausgewachsen ist. Unser Pfarramt stammt in seiner heutigen Form aus der Zeit der Reformation. Nicht, weil es der männlichen Eigenart entsprach, sondern weil sie meinten, daß es zum Wohle der Gemeinde das beste und notwendigste sei, wenn das Evangelium unter ihren Mitgliedern überall gepredigt und verkündigt werde, haben die Reformatoren die Wortverkündigung in den Mittelstand gestellt. Darum, solange wir noch eine evangelische Kirche sind, muß die Verkündigung des Evangeliums das Zentrum unseres Amtes bleiben, und jeder, der sich zum Pfarramt vorzubereiten und nicht in erster Linie das Amt der Verkündigung will, hat nicht verstanden, was in unserer Kirche das Pfarramt bedeutet.

Was heute fraglich ist, ist die Form, in der sich diese Verkündigung vollzieht. Mit Zucht und Zittern haben wir alle es uns schon eingesehen müssen, wie ohnmächtig und unfruchtbar unsere Sonntagsmorgens-Predigten längst geworden sind, wie wenig sie es noch vermögen, Herzen zu erneuern und Verhältnisse umzugestalten. Aber uns Theologinnen hat die Erfahrung gelehrt, daß die Neugestaltung des Pfarramtes nur vom Pfarramt selbst aus geschehen kann, daß sie vielleicht auch von einem Laienleben angeregt werden mag, jedenfalls aber nicht von jemand durchgeführt werden kann, der eine unselbständige und abhängige Stellung inne hat. Wir können uns dieses „der Eigenart der Frau gemäß“ gestufte Amt, das man uns geben will, nicht gefallen lassen, weil die Erfahrung uns immer wieder lehrt, daß man als der Eigenart der Frau entsprechend gerade die ungewöhnlichsten Dinge, gerade alles das, womit sich das Pfarramt heute sehr zu seinem Verderben belastet hat, hinterlassen will. Unter

dem Vorwand des „Dienstes“ verlangt man von uns, daß wir unsere Zeit vor allem dazu verwenden, die Korrespondenz des Pfarrers zu führen, die Päckchen für die Sonntagsmorgenspredigten einzupacken, die Zinsen nach einem Gemeindevandens zu hochrechnen, und dann vielleicht auch noch ein paar Besuche zu machen, wenn falls aber lauter solche Dinge, bei denen es auf das Entscheidende, auf ein geistiges Ringen des Evangeliums mit den Mächten dieser Welt, welche es heute von allen Seiten her hart genug bedrohen, gerade nicht ankommt. Daß wir Theologinnen uns gegen diese Art des „Dienstes“ wehren, daß wir heute überhaupt auf das Wort „Dienst“, welches bekümmert zu dem Versuch verwendet wird, unsere Arbeit ins Bedeutungslose, geistig Bedeutungslos herabzuwürdigen, nicht mehr gut zu sprechen sind, muß jedem, der einmal in diese Dinge hineingesehen hat, verständlich sein. Wir wollen zuerst einmal ein Recht, nämlich das Recht, unsere Arbeit frei, vom Zentrum, von der Sache des Evangeliums her, zu gestalten, und nicht entsprechend der Vorstellung, die irgend ein Pfarrer von weiblicher Eigenart und weiblichem Dienst hat! Diese Art weiblicher Befreiung können wir eben nicht anerkennen, oder eben diese ist es, welche behauptet oder unbewußt stets den konkreten Hintergrund jener Theorien bildet. Wir aber meinen, daß nur, wenn uns erst einmal die volle Freiheit, unsere Arbeit zu gestalten, gegeben ist, sich vielleicht einmal, wenn auch nur in strengster Unterordnung unter die Sache des Evangeliums, dessen Verkündigung gewisse Formen des Amtes einfach fordert, etwas von der Besonderheit weiblicher Art geltend machen kann.

2. Noch ein Wort von der verheirateten Pfarrerin. Leider unterläßt es die Eingebenerin, ihre Behauptung, daß gerade das Pfarramt zu jenen Berufen gehöre, welche sich für die Frau nicht mit der Ehe vereinigen lassen, näher zu begründen. Warum soll gerade das Pfarramt, das seinem Träger in der Einteilung seiner Zeit eine so große Freiheit läßt, wie heute kaum ein anderer Beruf, und warum soll gerade das Pfarramt in einer so kleinen Gemeinde wie Jura — man weiß ja, wie oft die Pfarrer solcher kleiner Gemeinden noch Zeit haben für Landwirtschaft und Viehzucht — sich für die Frau nicht mit der Ehe vereinigen lassen?

Wir Frauen müssen freilich endlich einmal lernen, zwischen Ehe und Haushalt, und auch zwischen Familie und Haushalt zu unterscheiden. Die Hauswirtschaft ist ein Beruf, wie jeder andere auch, und darum sollte es selbstverständlich sein, daß eine Frau, die einen anderen Beruf ausübt, nicht meint, daneben auch noch ihren Haushalt ausüben zu müssen. Ehe aber und Mutterpflicht sind menschliche Beziehungen, die man genommen und gelobt werden will, eine, welche die Freiheit der Frau immer ausüben will, ist es freilich wahr, daß die Frau naturgemäß durch die Familie stärker in Anspruch genommen sein wird, als der Mann. Von dieser Tatsache wird aber nicht nur das Pfarramt betroffen, sondern sie bildet das große Problem, das sich bei der Einordnung der Frau ins moderne Berufsleben immer wieder stellt. Wir können hier nicht näher auf die verschiedenen Lösungen und Lösungsversuche eingehen, sondern möchten nur beifügen, daß es unsere feste Überzeugung ist, es sei auch für unser modernes Berufsleben kein Schade, wenn es sich endlich wieder daran gewöhnen muß, sich auf den Menschen und seine besondere Natur einzustellen, statt daß der Mensch gezwungen wird, sich und seine Natur nach den Ansprüchen des Geschäftslebens zu formen. Beim Pfarramt erscheint mir, wie gesagt, die Sache noch bedeutend leichter als bei manchem andern Beruf, der eine feste Bürozeit verlangt. Selbst beim stärker belasteten Stadtpfarramt sollte schließlich daher die Vereinigung von Beruf und Ehe auch für die Frau nicht ausgeschlossen sein. Kommt es doch nicht so sehr auf die Menge der geleisteten Arbeit an, als auf die Art, wo die Arbeit getan wird. Auch alles, was der Pfarrer tut, ist in der Stadt nur ein Tropfen auf

einen heißen Stein. Wir müssen uns damit abfinden, daß unsere Kräfte beschränkt sind. Was durch die Ehe der Pfarrerin an Exzentrizität, an Umfang und Ausdehnung der Arbeit verloren geht, kann dafür vielleicht durch größere Intenzität, durch die Fähigkeit zu menschlichen Vertrieben, welche die Voraussetzung ist jeder fruchtbareren Verkündigung, mehr als wettgemacht werden.

Wir aber diese Vereinigung von Familie und Beruf praktisch gestaltet werden soll, wo etwa die Theologin zu wohnen und wie viel von ihrer Zeit sie mit ihrem Gatten und ihren Kindern zu verbringen hat, darüber, scheint mir, haben wir ihr keine Vorschriften zu machen. Wir sollen diese Dinge, die ja übrigens auch in jedem einzelnen Fall entsprechend den besonderen Verhältnissen verschieden gelöst werden müssen, ihr und ihrem Gatten überlassen und ihr in übrigen zutragen, daß sie auch um ihre Verantwortung als Gattin und Mutter nicht frei von der heutigen rapiden Entwicklung der Berufsverhältnisse, der Verkehrsströme und ihrer in freudiger Weise ermöglichten, auch an abgelegeneren Orten abends noch zurückzuführen, werden solche Dinge immer mehr zu Fragen zweiter Ordnung werden.

Der einzige wirklich höchstaktuelle Einwand gegen die Ehe der Pfarrerin könnte der religiöse sein. Warum aber haben die Reformatoren die Ehe des Pfarrers gewollt? Sie waren der Ansicht, daß, wo Gott die Menschen als Mann und Frau zu einander und für einander geschaffen habe, der Mensch nicht mit menschlichen Verboten dazwischen treten dürfe. Sie meinen freilich auch nicht, daß ein Pfarrer unter allen Umständen heiraten müsse, vielmehr, die Ehe ist eine Berufung, und die Ehelosigkeit ist eine Berufung, oder wieder das eine noch das andere braucht notwendig mit dem Amt der Verkündigung verbunden zu sein.

Entscheidend ist vielmehr, daß der Mensch, der das Amt der Verkündigung auf sich nehmen will, erst einmal selber seine eigene Existenz in Gehorsam gegen Gott zu leben versteht, daß er den Weg zu Gott versteht, der ihm und gerade ihm allein von Gott her gegeben ist. Zu solchen Gehorsam kann im einzelnen Fall auch die Ehe gehören. Wir rühren hier an Fragen, die sich nicht allgemein lösen lassen. Man kann nicht mit irgend einem allgemeinen Bild, einer vorgelegten Meinung darüber, wie eine verheiratete Frau auszuweisen und was sie zu tun hat, an die Wirklichkeit herantreten und die Wirklichkeit von daher begetworten. Solche Bilder von der verheirateten Frau, die immer zugleich auch Hausfrau ist, sind aber Vergangenes entnommen, die eine andere Frau zu leben für die verheiratete Frau tatsächlich nicht konnte. Klänge aber gibt es auch das Bild von der modernen, berufstätigen Frau, welche zugleich verheiratet und Mutter ist. Wieder das eine, noch das andere ist besonders schwierig. Es kommt vielmehr für jeden einzelnen Menschen auf die Gehorsam gegenüber seiner besonderen Lage an.

Wir Theologinnen sind nun freilich auch nicht in der Lage, mit irgendwelchen menschlichen Argumenten zu behaupten, daß der Weg, den wir meinen gehen zu müssen, der Weg des Gehorsams ist. Wir können diesen Weg nur im Glauben wagen, wie letztlich jeder Glaube nicht beweisen, sondern nur mit der ganzen Größe des Menschlichen bewegt werden kann. Das Wagnis des Glaubens besteht eben darin, daß alles eine Illusion sein kann, daß bekümmert die Möglichkeit besteht, daß man sein ganzes Leben auf eine falsche Karte gesetzt hat.

Gerade aber weil es hier um das Wagnis des Glaubens geht, können wir Theologinnen uns von keinen menschlichen Argumenten und auch von keiner menschlichen Gegenbegegnung davor abhalten zu lassen, unseren Weg zu gehen und auch in die Ehe zu treten. Wo uns die Menschen — wie eins in der Frage der Wort-

verkündigung, so jetzt in der Sache der Ehe mit ihren Verboten meinen hindernd dazwischen treten zu können, da werden wir eben den Kampf von vorne beginnen müssen.

Berna Stabler.

In der nächsten Nummer wird Frau Prof. Caprez selbst das Wort haben. D. Heß.

Der wirtschaftliche Schutz der Familie.

II.

Der zweite und dritte Teil der Tagung über den wirtschaftlichen Schutz der Familie war den Frauen aus Ausgaben und Einnahmen den Frauen wie konnte eine planmäßige Familienpolitik einnahmenseitig und ausgabenvermindernd wirken. Die höchste Form des Familienvertrages, führte Herr Dr. Lorenz aus, die Freiheit aus, ist die Freiheit aus einer Arbeit in einem Geschäft, wie sie häusliche und gewerbliche Betriebe, Gewerkschaften usw. darbieten. Diese Arbeitsgemeinschaften sind deshalb von großer Bedeutung, weil sie eine ganz andere erzieherische Wirkung haben als jede andere Form des Familienvertrages. Denn hier steht nicht ein, wie notwendig das Zusammenhängen „an einem Seil gehen“ ist. Es ist beschaffen zu behandeln, daß die Bauernwirtschaft um etwa 18,000 Betriebe abgenommen hat, daß etwa 20,000 kleinere Gewerbebetriebe eingegangen sind, und daß durch den Rückgang der Zimarbeit namentlich in der Siderie und der Textilindustrie etwa 50,000 Arbeitsgemeinschaften verloren gingen. Nur noch 30–35 Prozent der Familien können ihren Lebensunterhalt aus solchen Arbeitsgemeinschaften. 65–70 Prozent der Familien sind heute Verdienstgemeinschaften, bei denen das Einkommen aus dem Verdienste verschiedener Familienmitglieder zu Stande kommt, die ohne jede Verbindung einer Arbeitsgemeinschaft zu einander stehen. Das Einkommen des Lohnempfängers fließt unter dem Prinzip der Knappheit schwerer großer Verdienste. Die Schicksalsstufe sinkt in gewissen Perioden in tiefe Stellen abwärts, dann wenn keine Kinder kommen, und steigt allmählich, wenn die Kinder heranwachsen und mitverdienen helfen, um dann wieder, wenn diese alle werden und die Familie verlassen, in ein tiefes Valley hinauf zu gleiten. Solche Familien haben aber dazu in ihrem Leben noch 6–7 Wirtschaftskrisen durchzumachen. Eine planmäßige Familienpolitik müßte versuchen, allmählich diese Valley auszugleichen. Das eine Teilstück wird ja nun hoffentlich die Altersversicherung etwas ausgleichen. Das zweite Teilstück müßte durch Verbesserung des Familienvertrages, durch Lohnzuschüsse usw., auszugleichen gehend werden. Alles sollte getan werden, die Familie als Wirtschaftsgemeinschaft zu erhalten durch eine Landwirtschaft und Mittelstand erhaltende Familienpolitik.

Im Mittelpunkt der Vorträge über die Verbesserung des Familienvertrages stand vor allem die Frage der Familienbeiträge oder Familienzulagen, über die Herr Dr. Weillard aus Lausanne in vorzüglicher Weise referierte. Den Vortragsstoff dieses Vortrages findet man im Artikel: Familienbeiträge. Immer wieder haben wir in unfernen Spalten davon gesprochen, so daß es sich erübrigt, hier näher darauf einzugehen. Interessant aber waren vor allem die Voten, die die Vertreter verschiedener Verbände zu dieser Frage gaben; Herr Dr. Leimann v. A. (Aargau) als Vertreter der Versicherungsunternehmen, Herr Dr. Müller (Bern), für den schweizerischen Gewerkschaftsverband, Herr Kästli v. Müller (St. Gallen), für die christlich-sozialen Arbeiter und Herr J. A. G. (Aargau), für die evangelischen Arbeiter und Angehörigen. Daß der Vertreter der Arbeitgeber den Familienzulagen abnehmend gegenüberstand, veränderte einen nicht so sehr, denn die Wirtschaft hat es heute nicht leicht, die Unternehmung nicht in der Gestaltung der Löhne, die sie für den Arbeiter zu zahlen, und den Verträgen, Familienzulagen können nur ausgerichtet werden bei Lohnausgleich, bei einer Senkung der Löhne für die Lehigen oder Erhöhung der Preise. Dagegen neigen sich aber vor allem die Gewerkschaften selbst. Diese streben in erster Linie nach hohen Minimalverträgen. Die Zulagen aus dem Einkommen ausgerichtet, sind sehr problematisch, denn der Arbeitgeber hat seine sichere Größe, er könne jederzeit ausbleiben. Jedenfalls könnte die Arbeitgeberseite keine Verpflichtung in dieser Richtung übernehmen.

Wie gesagt, man war nicht so sehr verwundert über die Stellungnahme. Verwundert hingegen war man, von der Gewerkschaftseite her einen so entgegengesetzten Eindruck auf mich wie die Automobils. Es gibt hier nicht so viele, und dann machen sie nicht Jagd auf mich! Die Städte sind heute viel schöner und laubener, und ihre Beleuchtung bei Nacht ist nicht zu vergleichen mit der von 30 Jahren! Und erst die Häuser! — Die größten Häuser in Chicago in 1900 waren durchschnittlich 10 bis 12 Stockwerke hoch. Aktuelllich kann ich alle Gebäude in der Höhe, wie hoch sie sind, für mich selbst abschätzen, wie genau ihre Größe. Und doch waren alle diese meine Kenntnisse keinesfalls eine genügende Vorbereitung für alle diese wunderbareren neuen Bauwerke, so wie sie jetzt ausschauen.

Auch im Aussehen der Menschen ist ein großer Wechsel vor sich gegangen. Meine Frau fragte mich, daß ich über die Leute der Midigan Avenue dachte. „Niemand in meinem Leben hat ich solch eine Menge von Männern mit Fettschichten!“ antwortete ich, „In den vergangenen Jahren können Ihnen Zeitungsberichte, Banknoten und Schwarzberichte eine langjährige Gewissheit bringen.“ „Und wie sieht es nun mit den Frauen?“ fragte meine Frau weiter. „Sie erinnern mich daran,“ sagte ich, „wie Du ungeduldig ausstiebst beim Aussehen, wenn Du mich im Interdium und ohne Kleid warst.“ „Nicht wirklich Du sie alle so haben?“ sagte sie.

Zu meiner Zeit trugen die Frauen Röcke bis auf die Erde hinunter. Sie trugen langes Haar und hatten künstliche Wespentailen und große Hüte; dabei gingen sie mit kleinen gestützten Schritten weiter. Die Frauen von heute gehen natürlich und ge-

* Jeder hat gerade in diesen Tagen der evangelische Rat des Kantons Graubünden in seiner Wohnung sich gegen das Recht zur Amisführung für die verheirateten Theologen ausgesprochen. Er hat nicht die nötige innere Freiheit aufgebracht, entsprechend der Einsicht Samallesi Vp. 5, 38, die tapferer Männer Theologen ruhig ihren Weg gehen zu lassen. Mein, er hielt es für nötig, mit einem englischen Gelehrten dazwischen zu greifen und damit den Kampf auf unabhässliche Zeit zu verlängern.

da, wo ich wohnte, daß er sitzen mußte. So war ich sicher, daß der Fremde mein Teilhaber war. Er führte mir die Bureau-Angelegenheiten zu und stellte mir jede vor: junge Mädchen, mit denen ich Tag für Tag zusammen gearbeitet hatte. „Nächstes Fräulein gab Ihnen gerade jetzt die Hand“, fragte mich mein Kollege. „Was es wohl, Maloch oder Cassa?“ Blind würde ich es sofort geschildert haben. So aber mußte ich zugeben, ich weiß es nicht, bitte, lassen Sie sie sprechen.“ Ich schloß die Augen. „Das ist Weh“, sagte ich, als eine von ihnen sprach, aber als ich sie wieder öffnete, konnte ich nicht sagen, welche von ihnen gesprochen hatten! Drei Tage brauchte es, bis ich im sanfte war, meine Geliebte wurde gut genug zu kontrollieren und mit anderen zu verbinden, so daß ich jedes der Mädchen am Aussehen erkennen konnte. Sehr bald bemerkte ich, daß, obgleich es eine große Freude war, wieder zu sehen, es auch mitunter sehr beunruhigend sein konnte. Ich verlor ungewiss, viel von meiner Selbstbeherrschung. Ich hatte meinen Weg gelernt, aber zu sehen; und alles wieder umzuarramen mit lebenden Augen, brachte die selben Gewohnheiten in's Leben. Nehmen wir s. A. die Automobile. Sie sind dreimal so groß, als ich anzuhalt und viel viel schneller als ich es je abnte. Und um wieder schneller! — Sie erschrecken mich wirklich ungemessentlich. Aber nun nehme ich mir vor, eines zu kaufen und es selbst fahren zu lernen!

Man fragte mich: „Was erscheint Ihnen jetzt schlechter als vor 30 Jahren?“ Ich konnte nichts erwidern. Die Zeitungen sind heute Tage die interessanter. Und genau die Filme! — Zuerst — wenn

Nach dreißig Jahren wieder sehend.

Nach einer wahren Regenohheit.

(So wie J. Franck Elb als Franck Hill erzählt.)

Aus dem Englischen überfetzt von M. Forster.

Meine Frau las mir vor. Ich weiß nicht, ob ich meine Augen offen oder geschlossen hatte. Für den Blinden besteht die Kunst im Unterhören; sehr wunderbar deutlich waren sie geworden. — Franck etwas bezaubert mich, meinem Kopf zu werden und meine Augenlider zu heben. Und im selben Augenblicke schien es mir, als ob sich langsam ein Vorhang vor mir hob. Ich unterwarf die Lektüre. „Emma“ sagte ich, „es hat sich etwas ereignet.“ „Was ist geschehen“, fragte sie und ihre Stimme klang erschrocken. Man habe mich, daß ich seit 30 Jahren niemals die Hoffnung aufgegeben habe, eines Tages mein Augenlicht wieder zu erlangen. Ich glaube, daß sie im Grunde ihres Herzens seit langem geglaubt haben mußte, daß es meine Hoffnung mehr gab. „Ich glaube, ich kann sehen“, sagte ich.

Verschommen sah ich, wie eine fremde Frau sich von einem nachstehenden Stuhl erhob. Eine ziemlich starke, grauhaarige, mütterlich aussehende Frau, die ich niemals vorher gekannt habe. Meine Frau, selbstverständlich, war nicht mehr von der brennendsten Frau mit roten Wangen, deren Bild ich über 30 Jahre in meinem Gedächtnis gezeichnet hatte. Ich würde diese nie, niemals getraut haben! „Was geschieht Du“, fragte sie. „Ich werde dort drüben ein Knauep, eine Etagede in der Ede, und an der Wand ein Gemälde mit einigen Schiffen.“ „Dann ist es wahr!“ sagte sie auf.

Es war subiel für sie. Wenn ich sie nicht aufgefunden hätte, so wäre sie umgefallen. Dann begann sie zu weinen.

„Weine nicht“, sagte ich, „laß uns wieder lachen, denn ich sehe die Welt von neuem.“ Es ist sehr schwer, eine genaue Beschreibung der Empfindungen zu geben, die im Anfang auf mich eindrangen. Naturgemäß war ich unglücklich dankbar. Aber ich war auch verwirrt. — Ich hatte leben gelernt, ohne zu sehen, und hatte mir feste Begriffe gemacht — meilenweit dörflig lachend, wie es sich später herausstellte — vom Aussehen der Gegenstände. Wie ich sie wieder sehen konnte, schien sie nicht förmlich an.

Eine von den Hauptfragen, die der normale Mensch aus langer Erfahrung weiß, ist, was man nicht anzusehen braucht. Nebenmäßige Dinge, die nur verwenden, sind aus dem Selbstbewußtsein einfach ausgeschlossen. Das hatte ich vermissen und wollte nun alsbald einmal sehen. Einzelgebilde sah ich fast nichts, und das, was ich wirklich sah, war so verschieden von meinen bisherigen Begriffen, daß ich von Grund auf umlernen mußte, um die Dinge so zu sehen, wie sie wirklich sind.

Man sollte dies kaum für möglich halten, da ich ja früher schon fast 30 Jahre lang das Augenlicht besaß, bevor ich hinter die Wöllel kam, und bevor ich da ich mich in wahrer Betäubung sah, fast als ob ich sehen konnte. Aber die Welt, in der ich während meiner Blindheit gelebt hatte, war die Welt von 1900, vom Geschichtsstandpunkt aus betrachtet. Mein Teilhaber und ich hatten unsere Schule Tag für Tag zusammen weiter geführt — Wasre hindurch. — Er war einer der ersten, dem ich meine Wiederherstellung mitteilte. Als ich ins Bureau trat, sah ich klar einen Mann am Schreibtisch sitzen, genau

Ausschlag. Ein großes Angebot von Arbeitstätten, das die eben so wichtigen, drückende Lohnarbeit unter ihren Umständen lösen und nicht anders bewerkstelligen werden. Die Arbeitstätten und die Wirtschaftskraft. Der Familienkern wird die weitere Arbeitkraft als der bedingte, noch weiter von den Arbeitgebern nicht eingestuft, auch die Ausgehenden bringen ihn in Abhängigkeit von den Arbeitgebern und verhindern seine Freizügigkeit. Die Abhängigkeit würde deshalb Sache des Staates, aber auch hinsichtlich der Abhängigkeit würde es nicht möglich sein, den Lohn zu binden oder ihn nicht erhöhen zu lassen. Es hängen für die Arbeiterin noch andere dringender Aufgaben im Vordergrund, wie die Kapitalvermehrung, die Wirtschaftsvermehrung usw., die auch Familienkern bedenklich befürchten.

Zu dem Verständnis der wirtschaftlichen Probleme hat die Vertreter der christlich sozialen und der evangelischen Arbeiter und Angehörigen verließ zu dem Prinzip der Familienanlagen. Namentlich Herr Müller nannte es eine Mission, zu glauben, daß in absehbarer Zeit die Lösung der sozialen Probleme im vollen Maße zu erreichen sein wird, daß auch eine andere Familie ausfindig werden. Dies wird auch deshalb andere Mittel gekostet werden. Die Arbeitstätigkeiten. Es geht kaum eine andere Möglichkeit. Während des Krieges ist dies doch auch der allgemeine Weg gewesen. Es geht bewährte Beispiele, daß dieser Weg gangbar ist. Die Arbeiterkassen sind eine außerordentlich wichtige Station. Man ist aber nicht so glücklich eine allgemeine Gefahr für die Lohnabhängigen, sie soll den Lohn der Löhner herabsetzen. Aber die Arbeiterkassen ist fast genug, die Lohnhöhe zu halten, wie andererseits auch die Arbeitgeber sich dagegen zu wehren wissen werden, daß die Familienanlagen den Leistungsfähigkeit herabsetzen. Im allgemeinen sollen Familienanlagen aus dem Wirtschaftskreis herauszuhalten. Dies ist im wesentlichen, aber nicht auch der Staat zu beschließen herangezogen werden könnte ähnlich wie bei der Altersversicherung. Im Interesse des Staates der Familien hätten wir die Pflicht und Aufgabe, dieses Ziel zu erreichen.

Über Zusammenhänge aus ökonomischen Mitteln an das Familienkern verberiet sich Herr Müller. Er hat es uns als Volkswirtschaftler allgemein zum Bewußtsein kommen, daß wir uns für die heranwachsende Generation verantwortlich fühlen, wie wir es ja im Schulwesen bereits getan haben, wo es uns ganz selbstverständlich geworden ist, daß jedes Kind seinen unentgeltlichen Unterricht erhält. Man ist aber nicht so glücklich, die Wohnungsverhältnisse, die nicht eine unbemittelte Familien, Ausgab der Sozialämter, der Versicherungsamt usw. In der Arbeitslosenversicherung erhält z. B. ein Arbeiterlohn, der für Angehörige zu sorgen hat, 60 Prozent des Lohnausfalls verläßt, während ein solcher ohne Versicherungsamt volle 80 Prozent erhält. Die Arbeit ausgenommen, sollte das Wirtschaftskreis herauszuhalten werden, das heute noch der Arbeiterin im Wirtschaftskreis wiederholt. So sollen sich heute schon genug Aufgaben, die in Angriff genommen werden können. Wenn heute für Tabak und Alkohol jeden Tag 2 Millionen ausgegeben werden, so sollte man meinen, es könnte doch auch das nötige Geld für die Familienkern zusammengebracht werden.

Die Frauen der Einkommensminderung sehen die Fragen der Ausgabenminderung gegenüber. Sie wurden hauptsächlich befürchtet von Herrn Stadtrat Dr. Käfer in dem einen großen und brennendsten Problem der Wohnungsfrage. Die Wohnung, was die Stadt hier in dieser Hinsicht schon gelöst hat, ist aber ein großer Aufwand, das heute noch der Arbeiterin im Wirtschaftskreis herabzusetzen. Im Interesse des Staates der Familien hätten wir die Pflicht und Aufgabe, dieses Ziel zu erreichen.

Das Recht der Frau an deutschen Juristentag.

Der deutsche Juristentag — der kürzlich in Lübeck stattfand — von dem wir die uns von unserem schweizerischen Juristentag außerordentlich viel für die öffentliche Rechtmäßigkeit und damit für die Gestaltung des öffentlichen Rechts abhängig, war diesmal für die deutschen Frauen von ganz besonderer Bedeutung, standen doch auf der Tagesordnung Fragen der Erörterung, die für Frauen sehr nahe zu berühren und für deren Bekämpfung sie bereits jahrelang gekämpft haben. Es ist auch für uns in der Schweiz nicht ohne Interesse, wie die deutschen Juristen sich damit entschieden haben. Bemerkenswert war die Tagung auch darum, weil eine ganze Reihe von hervorragenden deutschen Frauen, die uns Schweizerinnen recht wohl bekannt sind, daran teilgenommen haben. Zum Teil direkt als Referenten, zum großen Teil aber als Teilnehmerinnen an den sehr eingehenden Diskussionen.

Es handelt sich um zwei Fragen: Die das bisher bestehende Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 einerseits und die familienrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit Rücksicht auf die von der Reichsversammlung festgelegte Gleichberechtigung der Geschlechter andererseits einer Abänderung bedürftig.

Das Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 hatte zwar, wie wir einem Artikel über diese Fragen von Dr. W. Knorr in der „Frau im Staat“ entnehmen, mit den ärgsten Mißständen der früheren Gesetzgebung aufgehört, es ist aber überhaupt durch die Entwicklung des Rechts des Auslandes, das in Bezug auf diese Frage unter dem Einfluss der Kriegsergebnisse und der Kriegszettel seine Gesetzgebung bereits verbietet hat, insbesondere aber durch die Weimarer Reichsverfassung und nicht unwesentlich auch durch die Erfolge der Frauenbewegung, die die Rechte der im inneren Eintritte und die äußere Darstellung der Familie als allen gefährlich und nachteilig erfahren hat. Dieser ganzen

angeführte Sachlage der 1913 einerseits und die familienrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit Rücksicht auf die von der Reichsversammlung festgelegte Gleichberechtigung der Geschlechter andererseits einer Abänderung bedürftig.

Die das bisher bestehende Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 einerseits und die familienrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit Rücksicht auf die von der Reichsversammlung festgelegte Gleichberechtigung der Geschlechter andererseits einer Abänderung bedürftig.

Die das bisher bestehende Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 einerseits und die familienrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit Rücksicht auf die von der Reichsversammlung festgelegte Gleichberechtigung der Geschlechter andererseits einer Abänderung bedürftig.

Die das bisher bestehende Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 einerseits und die familienrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit Rücksicht auf die von der Reichsversammlung festgelegte Gleichberechtigung der Geschlechter andererseits einer Abänderung bedürftig.

angeführte Sachlage der 1913 einerseits und die familienrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit Rücksicht auf die von der Reichsversammlung festgelegte Gleichberechtigung der Geschlechter andererseits einer Abänderung bedürftig.

Die das bisher bestehende Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 einerseits und die familienrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit Rücksicht auf die von der Reichsversammlung festgelegte Gleichberechtigung der Geschlechter andererseits einer Abänderung bedürftig.

Die das bisher bestehende Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 einerseits und die familienrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit Rücksicht auf die von der Reichsversammlung festgelegte Gleichberechtigung der Geschlechter andererseits einer Abänderung bedürftig.

Die das bisher bestehende Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 einerseits und die familienrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit Rücksicht auf die von der Reichsversammlung festgelegte Gleichberechtigung der Geschlechter andererseits einer Abänderung bedürftig.

Die das bisher bestehende Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 einerseits und die familienrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit Rücksicht auf die von der Reichsversammlung festgelegte Gleichberechtigung der Geschlechter andererseits einer Abänderung bedürftig.

Die das bisher bestehende Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 einerseits und die familienrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit Rücksicht auf die von der Reichsversammlung festgelegte Gleichberechtigung der Geschlechter andererseits einer Abänderung bedürftig.

Die das bisher bestehende Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 einerseits und die familienrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit Rücksicht auf die von der Reichsversammlung festgelegte Gleichberechtigung der Geschlechter andererseits einer Abänderung bedürftig.

Die das bisher bestehende Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 einerseits und die familienrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit Rücksicht auf die von der Reichsversammlung festgelegte Gleichberechtigung der Geschlechter andererseits einer Abänderung bedürftig.

Die das bisher bestehende Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 einerseits und die familienrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit Rücksicht auf die von der Reichsversammlung festgelegte Gleichberechtigung der Geschlechter andererseits einer Abänderung bedürftig.

Die das bisher bestehende Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 einerseits und die familienrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit Rücksicht auf die von der Reichsversammlung festgelegte Gleichberechtigung der Geschlechter andererseits einer Abänderung bedürftig.

neueren Entwicklung tragen die Thesen und der lebendige Vortrag des Referenten Herrn Prof. Dr. Freyberg u. Eberhard Diersdorff bereits weitgehend Rechnung, während der Gutachter Rechtsanwalt Dr. Guntav Schwarz (Wien) weitlich zurückhaltend war.

In die Erörterungen über die Selbständigkeit der Staatsangehörigkeit der Ehefrau griffen die inwieweit Vertreterinnen der Frauenbewegung, insbesondere Frau Dr. jur. h. c. Camilla Zellmer, Frau Dr. Marie C. Möller, Frau Langenberger, Frau Dr. jur. Marie Mann und Frau Rechtsanwältin Dr. jur. Marie Verent ein. Sie unterstützten lebhaft und verteilten die Ausführungen der Referenten. Sie bestanden auf die Durchführung der Selbständigkeit der Frau auch auf dem Gebiet.

Als wesentliche Grundfälle für die Behandlung der Frau und der Kinder in dem zu erlassenden Gesetz wurde empfohlen:

daß das Abstammungsprinzip des alten Gesetzes beizubehalten sei;

daß die Frau durch die Ehebürgerlichkeit mit einem Ausländer nicht die Reichsangehörigkeit ohne ihren Antrag verlieren solle;

daß die Frau, die als Deutsche einen Ausländer geheiratet habe, auf ihren Antrag wieder einbürgerlich sei, wenn sie sich wieder in Deutschland niederlasse;

daß der Verlust der Staatsangehörigkeit des Mannes infolge der Verlegung der staatsbürgerlichen Pflichten sich nicht auf Frau und Kinder erstrecke.

Einigen großen Tag und einen durchschlagenden Erfolg erzielten die Frauen bei der Erörterung der Frage, ob die familienrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit Rücksicht auf die von der Reichsversammlung festgelegte Gleichberechtigung der Geschlechter einer Änderung bedürftig.

Dieser lagen die schriftlichen Gutachten vor von Frau Rechtsanwältin Dr. Emmy Heilmann-Meßger (Mannheim) und O. G. Präsidenten Dr. Trunke (Frankfurt a. M.), die beide zu dem Vorschlag einflussreich geworden sind. Inwieweit die Frauen bei der Erörterung der Frage, ob die familienrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit Rücksicht auf die von der Reichsversammlung festgelegte Gleichberechtigung der Geschlechter einer Änderung bedürftig.

Die erste Referentin, Senatspräsidentin Frau Dr. Schulz (Wien) gab eine ausführliche Darstellung der gegenwärtigen Rechtslage und zeigte eine Reihe von wesentlichen Punkten an, in denen anstatt der herrschenden Vormachtstellung des Mannes im Familienrechte (§ 1354 B.G.B.) einschließlich der Zeit nach der Trennung der Ehegatten dem Grundgedanke der Gemeinschaft zu gleichen Rechten und Pflichten zum Durchbruch zu verhelfen sei. Das Recht der Frau, den Namen des Ehemannes ihrem Mädchennamen hinzuzufügen, sei gesetzlich festzulegen. Wie die Arbeitspflicht der Frau (§ 1355) sei auch die Arbeitspflicht des Mannes vorzuziehen.

Im Verichte des ehelichen Güterrechts seien umfangreiche Änderungen zugunsten des Gattenbegriffes erforderlich, völlige Gattentrennung aus diesem Grunde aber abzulehnen.

Die gegenwärtige Regelung der ehelichen Gewalt sei der neuen Stellung der Frau unzulässig. Trotz alledem sei der Grundgedanke der Gleichheit des Rechtes der Geschlechter auch in Zukunft nicht verliert durchzuführen.

Die zweite Referentin, Frau Dr. jur. Marianne Weber (Heldberg), die seit dreißig Jahren in der ersten Linie des Kampfes für die Gleichberechtigung der Frau steht, fand die ungenügende, lebhafteste Aufmerksamkeit einer großen Zahl von Frauen. In einem sehr lebhaften Vortrag, der sich durch eine hohe Selbstkritik und klare Formulierung auszeichnet, legte sie dar, daß die Forderung der Gleichberechtigung der Frau auch dem Geschlechte der Familienangehörigen und in der persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Manne als auch in der Mitbestimmung der Erziehung der Kinder nicht nur eine Folge

der in den letzten Jahrzehnten völlig veränderten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Aufgaben und Leistungen der Frau sei, sondern auch eine Notwendigkeit des neuen Ideals der Ehe als eines Liebesbundes und der allumfassenden Lebensgemeinschaft zweier jütlich gleichwertiger und eigenverantwortlicher Geschlechter. Aus der nicht mehr zu verweigernden grundsätzlichen Anerkennung der Frau als eines Wesens, das gleich dem Manne zu jütlicher Selbstbestimmung berufen sei, folge mit Notwendigkeit ihre jütliche Selbstständigkeit während der Ehe. Diesem sei auch die wirtschaftliche Abhängigkeit der Frau vom Manne und sein alleiniges Bestimmungsrecht über das Schicksal der Kinder unterzordnet.

Aus diesem Standpunkt aus verlangte Frau Weber eine vollständige Neuanschaffung des Familienrechtes in diesem Sinne. Weitergehend aber will sie auch, daß nicht zu verneinenden Selbstbeständigkeit der Frau durch die jütliche Gleichberechtigung Rechnung getragen werden, jedoch aber andererseits mit der veränderten Erklärung; das die jütliche Gleichberechtigung der Frau festgelegte Gesetz werde keine Frau hindern, sich freiwillig dem Manne unterzordnen. Sie solle nur die Freiheit haben, ihre Selbstständigkeit in Kraft zu setzen, falls der Mann sich ihres Vertrauens nicht würdig erweise.

Beide Referenten waren übereinstimmend der Ansicht, daß die Idee der Gleichberechtigung der Geschlechter unter allen Umständen die Grundlage für die jütliche Gleichberechtigung des Ehegatten bilden müsse.

Am Nachmittag begann die sehr eingehende und lebhaft Diskussion, an der sich beteiligten: Frau Dr. jur. h. c. Camilla Zellmer (Heldberg), Frau Rechtsanwalt Dr. Berend (München), Abgeordnete Frau Toni Pfäffli, M. d. N. (München), Prof. Dr. Paymann (München), Frau Dr. Möller (Berlin), Dr. Rich. Salomon (Berlin), Frau Langenberger (Frankfurt a. M.), Senatspräsident Dr. Bierensdorff (Wien).

In der Diskussion trat, wie bei den beiden Referenten, ebenfalls die Wichtigkeit zutage, daß die Gleichberechtigung der Geschlechter die selbstbestimmende Grundlage für das künftige Ehegesetz sein müsse.

Es wurde folgender Beschluß gegen eine einstimmige Sitzung gefaßt:

Die das Rechtsverhältnis der Ehegatten und Eltern regelnden Teile des Familienrechtes des B.G.B. können nicht nur wegen der in der Reichsversammlung ausgeprochenen Gleichberechtigung der Geschlechter nicht mehr aufrechterhalten werden, auch die veränderten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Funktionen der Frauen verlangen dies.

Die Durchführung dieses Grundgedankes erfordert die Abänderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auf den Gebietern: des persönlichen Erbrechtes, des gesetzlichen und vertraglichen Güterrechtes, der ehelichen Gewalt bei bestehender und aufgelöster Ehe, des Vormundschaftsrechtes.

Zusammenfassend muß man sagen, daß es eine Freude war, zu beobachten, wie einmütig und harmonisch Berichteratter und Diskussionsleiter beiderlei Geschlechtes an der gleichartigen Festlegung der Selbstständigkeit der Frau im jütlichen Familienrechte arbeiteten. Der jütliche Erfolg jahrzehntelanger Kämpfe erfüllte die Frauen mit Freude und Begegnung; sie verknüpften zwar selbst nicht, daß von der Anerkennung der Sachgenossen bis zur gesetzlichen Verantwortlichkeit noch ein langer Weg ist, aber der D. Z. in Wien wird auf diesem Wege eine wichtige Staffel bilden.

Die das Rechtsverhältnis der Ehegatten und Eltern regelnden Teile des Familienrechtes des B.G.B. können nicht nur wegen der in der Reichsversammlung ausgeprochenen Gleichberechtigung der Geschlechter nicht mehr aufrechterhalten werden, auch die veränderten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Funktionen der Frauen verlangen dies.

Die das Rechtsverhältnis der Ehegatten und Eltern regelnden Teile des Familienrechtes des B.G.B. können nicht nur wegen der in der Reichsversammlung ausgeprochenen Gleichberechtigung der Geschlechter nicht mehr aufrechterhalten werden, auch die veränderten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Funktionen der Frauen verlangen dies.

Die das Rechtsverhältnis der Ehegatten und Eltern regelnden Teile des Familienrechtes des B.G.B. können nicht nur wegen der in der Reichsversammlung ausgeprochenen Gleichberechtigung der Geschlechter nicht mehr aufrechterhalten werden, auch die veränderten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Funktionen der Frauen verlangen dies.

anstreifen und folgt ihm in die amerikanischen Freizeiträume. Da findet das Anzen Régime mit seiner Kosmopolitismus jühnlich sein Ende.

Unausgezeichnet hat dieser Roman die Lebenshaltung des 18. Jahrhunderts getroffen. Wichtige Momente des Lebens, die den Charakter des Menschen im Vordergrund stellen, sind mit Wundbarlichkeiten des menschlichen Geistes innerer Weltanschauung. Es fehlt nicht die Analyse eigener Gefühle, in welcher Renato sich bisweilen ergeht, wobei mitunter ein Zu sehr Ironie mitfühlend. Ein stiller Humor lebt in manchen Epiodischen, z. B. in der Beschreibung des Dieners Manfredo, der ein Gesicht mit einem alten, dem Barone angehängenen Bart verglichen wird, oder in der unmaßstäblichen Schilderung der Nahe von Don Bartolo Lupato.

In diesem Roman ist alles auf feinstes Gefühl abgemessen. Die Natur spiegelt das Innere des Menschen wieder, jede jühliche Erregung hat ihre Ursache. Die Art und Weise der Darstellung hat einen malerischen Charakter, und es fällt auf, wie oft die Charaktere in der Handlung der Handlung, seien es die Häuser der Stadt, als ob auch darin die innere Weltanschauung mitschwingen würde. Der einzige Vorwurf, den man ihm machen könnte, ist der, daß er bei der Erörterung der Handlung, und zwar der Art, und doch liegt gerade auch darin der Ausdruck des Lebensgefühles einer vergangenen, beschaulichen Zeit.

Basalini Roman wurde 1930 von der Accademia Lombardi preisgekrönt. J. d. A. W. P.

Eine Liebesgeschichte aus alter Zeit.

Bernardo Balassi: La storia amorosa di Noietta e del cavaliere di Retac. — Mailand, Mondadori 1931.

Diese Narnenzerzählung führt uns aus der Gegenwart ins 18. Jahrhundert zurück. Der Erzähler, der seine Vorläufer in jeder Zeit erfindet, führt uns in die Welt der unglücklichen Noietta mit der Schilderung seiner damaligen Lebenslage. Als Ritter von Retac im südlichen Frankreich geboren und jätig erzogen, begibt er sich nach Florenz und aussehender Jugend über die Alpen,

um in Italien neue Liebesabenteuer zu suchen. Seine großen gesellschaftlichen Erfolge gewährt eine einzige Frau seinen Beifall, gerade zu ihr entzündet er in bestiger Liebe. Das Schicksal begünstigt ihr Zusammenreffen, ja ihm scheint, sie hätten sich immer geliebt. Zutrittstafel findet Renato, der bislang so unabhängig gewesen, die Treue in der Liebe zu Noietta, welche durch ihre unmutwillige Verlobung mit einem anderen Mann die Wirkung auf ihn ausübt. Seine Freunde über diese Erlebnis vermag auch ihr anfängliches Widerstreben keinen Entzug zu tun. Neben er ihre Lebensgeschichte verneint, versteht er ihre Zurückhaltung. Nicht an ihren alten Ehemann, sondern an die Liebe eines älteren Liebhabers fällt sie sich gebunden. Der Mann der Verlobung hat dieses neue Verheiratete Erlebnis, das wohl Wiederfall in ihr findet, zurückzuweisen. Doch endlich offenbart sie ihm ihre wahren Gefühle. Eine Vollmondnacht am Comersee bildet den Höhepunkt dieses Liebesidylls, das aber durch den Brand der Villa jät unterbrochen wird. In Mailand bringen seiner Liebhaber und ein althergebrachtes Verhängnis Noietta's jätliche Verlobung. Renato jagt an Noietta's jätliche Verlobung. In einem Duell mit Noietta's Bruder verlobung, erlangt er nach schwerer Krankheit die Erfüllung seiner Liebe. Ein Flußverderb, durch den Verbot von Noietta's Gemahl hervorgerufen, ideoitert: Während Noietta in ein maländisches Kloster geflohen wird, nach Renato nach Florenz, belüßigt gründer seine Liebesgeschichte. In der Heimat wieder erlangt er in der Heimatzeit der Verge imme Ruhe und Trost. Durch all die Jahre hindurch hat sich in Renato vieles verändert; er hört den jungen Dante das Volk zur Freiheit aufleben, und durch La Fontaine löst er sich aus seiner Kathartie her-